

Pressemitteilung

Nr.: 245/2021

Potsdam, 25. April 2021

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

COVID-19: 365 neue Fälle in Brandenburg – Zahl der aktuell Infizierten und Erkrankten im Land bei 7.023

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 365 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 99.873 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 25.04.2021, 00:00 Uhr). In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen 89.348 Menschen als genesen von der Coronavirus-Krankheit (+296 im Vergleich zum Vortag). So liegt die Zahl der aktuell Infizierten und Erkrankten bei 7.023 (+64).

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 25.04., 00:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	Sterbefälle Wohnortprinzip kumuliert ab 10. KW 2020 (24-h-Vergleich)
Barnim	+35	5.577	83,7	210 (+0)
Brandenburg a. d. H.	+14	2.076	126,1	79 (+0)
Cottbus/Chósebuz	+22	5.472	187,6	193 (+0)
Dahme-Spreewald	+0	6.499	107,1	235 (+0)
Elbe-Elster	+23	6.548	158,1	219 (+1)
Frankfurt (Oder)	+0	2.002	138,5	97 (+0)
Havelland	+0	5.670	103,7	171 (+0)
Märkisch-Oderland	+32	6.426	133,3	257 (+2)
Oberhavel	+33	7.737	105,7	248 (+0)
Oberspreewald-Lausitz	+35	6.881	156,3	261 (+0)
Oder-Spree	+41	7.573	155,5	282 (+1)
Ostprignitz-Ruppin	+18	3.968	114,3	144 (+1)
Potsdam	+32	6.319	124,2	238 (+0)
Potsdam-Mittelmark	+22	7.312	102,5	192 (+0)
Prignitz	+12	3.012	109,0	155 (+0)
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+14	7.041	222,5	181 (+0)
Teltow-Fläming	+17	6.282	110,0	191 (+0)
Uckermark	+15	3.478	111,0	149 (+0)
Brandenburg gesamt	+365	99.873	125,9	3.502 (+5)

Die relevanten Corona-Daten werden täglich aktualisiert mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten **Dashboard für das Land Brandenburg** dargestellt <https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b>.

Übersicht: 7-Tages-Inzidenzen der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis / kreisfreie Stadt	25.04.	24.04.	23.04.	22.04.	21.04.	20.04.	19.04.
Barnim	83,7	67,5	72,3	81,0	83,7	93,4	93,9
Brandenburg a. d. H.	126,1	127,5	141,3	119,1	120,5	105,3	109,4
Cottbus/Chósebuz	187,6	192,6	194,6	196,6	201,6	191,6	189,6
Dahme-Spreewald	107,1	125,3	138,8	131,7	133,5	142,9	144,6
Elbe-Elster	158,1	164,0	165,0	157,1	184,6	191,5	187,6
Frankfurt (Oder)	138,5	150,6	147,2	159,3	154,1	145,5	133,3
Havelland	103,7	122,1	132,5	131,3	135,6	138,7	135,6
Märkisch-Oderland	133,3	133,8	133,8	156,3	143,0	139,5	145,6
Oberhavel	105,7	103,8	109,4	109,9	115,1	122,6	128,2
Oberspreewald-Lausitz	156,3	161,8	172,8	157,3	171,9	185,6	187,4
Oder-Spree	155,5	146,0	160,0	176,2	172,3	172,3	177,8
Ostprignitz-Ruppin	114,3	112,3	95,1	91,0	92,0	101,2	102,2
Potsdam	124,2	124,2	124,8	116,5	109,2	104,8	105,9
Potsdam-Mittelmark	102,5	107,6	115,0	128,4	127,4	126,5	138,5
Prignitz	109,0	97,2	119,5	126,1	130,0	133,9	128,7
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	222,5	240,1	219,0	200,5	219,0	223,4	178,5
Teltow-Fläming	110,0	120,0	120,0	127,1	128,8	137,1	141,8
Uckermark	111,0	121,1	131,2	158,1	144,6	142,9	143,8
Brandenburg gesamt	125,9	129,5	133,8	137,0	138,5	141,0	141,3

7-Tage-Inzidenz > 100 und < 150
7-Tage-Inzidenz > 150 und < 165
7-Tage-Inzidenz > 165 und < 200
7-Tage-Inzidenz ≥ 200

Notbremse (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung): Sobald in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die **7-Tages-Inzidenz für mindestens drei Tage ununterbrochen über dem Wert von 100** Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner liegt, hat die zuständige Behörde die Überschreitung öffentlich bekanntzugeben. Ab dem Tag nach der Bekanntgabe gelten dort für die Dauer von mindestens 14 Tagen weitere Maßnahmen, unter anderem eine **nächtliche Ausgangsbeschränkung** in der Zeit von 22 bis 5 Uhr sowie **schärfere Kontaktbeschränkungen** (Angehörige des eigenen Haushalts und eine weitere haushaltsfremde Person; dazugehörige Kinder bis 14 Jahren werden nicht mitgerechnet). Sobald (ab dem 18. April 2021) in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die **7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200** liegt, schließen dort **Kitas, und Grundschulen** gehen in Distanzunterricht; eine umfassende Notbetreuung wird gewährleistet.

Hinweise zu den Fallzahlen und Meldungen

Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die **Corona-Meldepflicht-Verordnung**. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen

spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. **Neuinfektionen** sind alle mittels PCR bestätigten Infektionsfälle. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Meldesoftware (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es **Abweichungen** zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichten Zahlen geben. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. **Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.** Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Meldeverfahren: Das Land Brandenburg leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die vom RKI zur Verfügung gestellte **Meldesoftware SurvNet@RKI** bis spätestens 19:00 Uhr an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) gemeldet wurden. Nach einer Plausibilitätsprüfung leitet das LAVG diese Daten bis spätestens 20:00 Uhr an das RKI weiter. Seitens des RKI erfolgen ab 20:00 Uhr weitere Prüfungs- und Auswertungsroutinen anhand eines Regelwerkes. Eine Voraussetzung ist unter anderem das Vorliegen eines positiven PCR-Befundes. Die Daten werden vom RKI einmal täglich jeweils um 0:00 Uhr aktualisiert und veröffentlicht.

Die Berechnung der **7-Tage Inzidenz** erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Erkrankungsfalles bzw. bei Nichtvorhandensein des Meldedatums des Infektionsfalles dividiert durch die Anzahl der Einwohner mal 100.000. Neuinfektionsfälle, deren tatsächliches Erkrankungsdatum länger als 7-Tage zurückliegen finden bei der Berechnung der 7-Tage-Inzidenz keine Berücksichtigung. Eine Summation der Neuinfektionen als Rechengrundlage führt leider zu abweichenden Ergebnissen, da diese das tatsächliche Erkrankungsdatum nicht berücksichtigen.

Bei der **Zahl der Genesenen** handelt es sich um **geschätzte Werte**. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht.

Die **Zahl der aktiv Erkrankten** ergibt sich wie folgt: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle.